

**Verband für das
Deutsche Hundewesen e.V.**
Mitglied der
Fédération Cynologique
Internationale



Christa Bremer, Heckenweg 8, 45481 Mülheim-Saarn

Präsident der FCI-GHS-Kommission
Herrn Frans Jansen

Vizepräsident der FCI-GHS-Kommission
Herrn Robert Markschläger

Vizepräsident der FCI-GHS-Kommission
Herrn Igor Lengvasky

Generalsekretär der FCI
Herrn Yves de Clercq

Christa Bremer
Vizepräsidentin

Heckenweg 8
45481 Mülheim-Saarn
Telefon (0208) 43634023

E-mail:
bremer.christa@t-online.de

Mülheim, den 25.05.2020

Prüfungsvoraussetzungen IGP in Zeiten von Corona

Guten Morgen Frans,
sehr geehrter Herr Markschläger,
lieber Igor,
dear Yves,

bisher konnten in der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit der Pandemie keine Prüfungen/Wettkämpfe durchgeführt werden. Nun gibt es in etlichen Bundesländern Lockerungen und ab Juli werden wohl wieder Prüfungen möglich sein, die wiederum einem bestimmten Hygienekonzept sowie weiteren Auflagen durch die Behörden unterliegen.

Der Grund meines Schreibens ist daher, ob wir folgende Dinge während der Zeit der Auflagen anpassen können?

1. Den Verkehrsteil der Begleithundprüfung nicht in der Stadt aber zwingend außerhalb des Veranstaltungsgeländes durchzuführen und zwar mit den erforderlichen Alltagssituationen die gemäß PO zu prüfen sind.
2. Die Durchführung der ID-Kontrolle durch eine vom Leistungsrichter beauftragte Person durchführen zu lassen. Begründung, wenn das Gerät von verschiedenen Personen genutzt wird, ist es nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. Die Person, die die ID-Kontrolle durchführt, sollte soweit erforderlich (wenn der Abstand unter 1,5 m liegt), einen Mundschutz tragen. (Alternativ kann das Chip-Gerät an einem Stock von 1,5m befestigt sein)
3. In der Fährte trägt der Fährtenleger Handschuhe (Fährtenabgangsmarkierung / Gegenstände). Nachdem der Hund den Gegenstand identifiziert hat, zeigt der Hundeführer den Gegenstand an, dabei trägt er Handschuhe. Der Gegenstand wird hinter den Hund gelegt. Dann erfolgt der Ansatz und der Gegenstand wird vom Fährtenleger wieder eingesammelt. (Für die Fährte der Stufe IGP 1 – ist diese

Änderung nicht erforderlich, für alle anderen Stufen ist es eine Ergänzung/Änderung der PO)

4. Bei der Unterordnung ist beim Durchgehen der Gruppe ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. D.h., ein enges Umrunden der Personen sollte derzeit nicht vorgenommen werden.
5. Das Apportieren der Bringhölzer. Hier stellt sich die Frage, ob man den Hundeführern gestatten darf, eigene Bringhölzer (entsprechend der PO und Stufe) einzusetzen, anstatt nach jedem Gebrauch diesen „Gegenstand“ mit Desinfektionsmittel zu behandeln, was Hunde natürlich beeinträchtigen wird. Auch aus gesundheitlichen Gründen ist ein Desinfizieren des Holzes abzulehnen.
6. Insbesondere im Schutzdienst gibt es bei den bestehenden gesetzlichen Abstandsregeln die größten Probleme.
Bei IPG I kann nach der gültigen PO der Hundeführer z.T. selbst entscheiden, ob er abholt oder abrufft. (Hund sollte abgerufen werden) -Änderung PO
7. Dem Helfer wird nicht der Stock abgenommen – Änderung PO. Begründung: Laut Hygienekonzept müsste der Stock vor der Übergabe desinfiziert werden.
8. Nach Anweisung durch den LR tritt der Hundeführer bis auf 2 m an den Helfer. Auf Anweisung des LR wird der Hund abgerufen, oder in eine Unterordnungsposition (Sitz, Platz, Steh) genommen und auf HF-Anweisung tritt der Helfer 2m vom Hund. Danach tritt der HF an den Hund und nimmt ihn in Grundstellung. PO-Änderung
9. Beim Seitentransport/Transport zum Richter könnte der laut Verordnung geforderte Abstand von 1,5 Meter gewahrt werden – wäre aber eine Änderung der PO.

Wir gehen davon aus, dass wir FCI-weit mit denselben Problemen konfrontiert sind und fänden es sehr gut, zu einheitlichen Lösungen zu kommen.

Daher bitte ich um eine entsprechende Information, wie zu verfahren ist.

Viele Grüße

